



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage 20/1127 „Förderung von Privaten und Freien Theatern“**

1. Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Theater-Jury des Landes berufen? Wer entscheidet über die Berufung?

Antwort:

Die fünf Mitglieder der Jury werden aufgrund ihrer Expertise vom für freie Theater zuständigen Fachreferat im MBWFK vorgeschlagen und von der Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur berufen. Die Mitglieder bringen unterschiedlichen Positionen und Schwerpunkte im Bereich der Freien Darstellende Künste in die Juryarbeit ein. Die aktuelle Theaterjury besteht aus fünf Mitgliedern: einer Bühnenleitung, einer Geschäftsführung eines Theaterverbandes aus einem anderen Bundesland, einer Professur für Darstellendes Spiel und

Theater einer Universität, einer Leitung einer kommunalen Kulturabteilung sowie einem Feuilleton-Mitglied einer Tageszeitung.

2. Wann wurden die Mitglieder der Jury zuletzt berufen und wann steht die kommende Berufung an?

Antwort:

Die Berufung der aktuellen Jury erfolgte für den Zeitraum 2022 bis 2024. Eine neue Berufung steht 2024 für die Jahre 2025 bis 2028 an, eine Wiederberufung ist zulässig.

3. Nach welchen festgelegten Förderkriterien (gem. Richtlinie) werden die Förderanträge beurteilt?

Antwort:

Die fachlichen Förderkriterien sind im Jury-Leitfaden Projektförderung/Konzeptionsförderung Freie Darstellende Künste (vgl. Anlage) festgehalten.

4. Inwieweit plant die Landesregierung die Tarifanpassung bei der institutionellen Förderung im kommenden Haushalt umzusetzen? Gab es dazu bereits schon Gespräche und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die acht institutionell geförderten Freien Theater wenden keine Tarifverträge an, würden aber gerne die Ende 2022 vom Bundesverband der Freien Darstellenden Künste verabschiedeten Mindesthonorarempfehlungen umsetzen, welche bei den Anträgen auf Projektförderung bereits Anwendung finden. Die Erhöhungen der Landesförderung für den Bereich Freie Darstellende Künste und Musik sind von der Haushaltslage des Landes abhängig. Die Haushaltsaufstellung 2024 des Landes ist noch nicht abgeschlossen.

## **LEITFADEN PROJEKTFÖRDERUNG / KONZEPTIONSFÖRDERUNG FREIE DARSTELLENDEN KÜNSTE**

### **I. Förderkriterien**

Die eingereichten Projekt-Anträge werden sorgfältig geprüft und von der Theater-Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität und künstlerische Vielfalt
- Innovationskraft und Kreativität
- Aktualität und gesellschaftliche Relevanz
- Regionalität (Verbundenheit mit Schleswig-Holstein)
- erwartete Resonanz bei Publikum und Fachwelt (mindestens regionale Ausstrahlung und Zugänglichkeit des Projekts)
- Nachhaltigkeit (Vernetzung, Verstetigung von Strukturen)
- organisatorische Sorgfalt und realistische Budgetierung
- Diversität und Inklusion

### **II. Ablehnungsgründe**

Die befürwortenden und die ablehnenden Förderempfehlungen der Jury sind zu begründen und in einem internen Protokoll festzuhalten. Gründe für ein ablehnendes Votum können insbesondere sein:

- a) Es gibt formale Ausschlusskriterien (der konkrete Grund ist anzugeben).
- b) Die künstlerische Qualität ist im Vergleich zu anderen Vorhaben nicht ausreichend.
- c) Ein klares künstlerisches Konzept ist nicht erkennbar.
- d) Das künstlerische Konzept ist nicht überzeugend.
- e) Das künstlerische Konzept ist interessant, aber die Umsetzung fraglich.
- f) Konzeptionsförderung: Es fehlt eine zugrundeliegende Konzeption.
- g) Der Antrag wurde nicht ausreichend inhaltlich begründet und dokumentiert.
- h) Es handelt sich um ein Rechercheprojekt, Weiterbildungsprojekt oder eine Autorenförderung, ohne konkrete Planung einer szenischen Umsetzung.
- i) Der Kosten- und Finanzierungsplan ist unrealistisch und / oder nicht nachvollziehbar.
- j) Der Kosten- und Finanzierungsplan ist so hoch angesetzt, dass es nicht sinnvoll ist, die beantragte Fördersumme zu kürzen, ohne das künstlerische Konzept zu beschädigen.
- k) Keine Förderung von nicht ausfinanzierten Projekten.
- l) Es wurden Mittel für Infrastruktur / Verwaltungskosten beantragt.
- m) Die/Der Antragsteller\*in wurde im beantragten Förderzeitraum bereits in einem anderen Förderprogramm des Landes berücksichtigt.
- n) Keine Förderung von Projekten, die ausschließlich an bereits institutionell geförderten Einrichtungen stattfinden sollen.
- o) Fehlender oder lediglich untergeordneter Bezug zu Schleswig-Holstein.
- p) Sonstiges (der konkrete Grund ist anzugeben).